

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Jeverische wöchentliche Anzeigen und Nachrichten.
1791-1811
1798**

8 (19.2.1798)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-116538](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-116538)



Montag 3, den 19ten Februar 1798.

61

Verordnung.

Nachdem Serenissimae Hochfürstliche Durchlaucht, unsere gnädigste Fürstin und Landesadministratorin per Rescriptum dato Jever, d. n. 23 des jüngst abgewichenen Monats Januar, zu vernehmen gegeben, gestalt Hochdieselben misfällig in Erfahrung gebracht, daß die hier in Stadt und Lande befindliche Lotterie-Collecten nicht nur überhaupt zur Vermehrung des ohnehin stark einreisenden Lotteriespielles vales beytragen, sondern auch besonders durch das Herumtragen und Anbieten der Loose in den Häusern manchen zum Einsatz verleiten, der ohne diese Aufmunterung sich nicht dazu entschlossen haben würde und dessen Vermögens-Umstände nicht erlauben, sich der Gefahr eines solchen Verlustes auszusetzen, daher Höchstieselben, um einem Uebel von so höchst nachtheiligen Folgen Einhalt zu thun, Sich bewogen gefunden, alle Lotterie-Collecten in der Herrschaft Jever gänzlich zu verbieten, und gnädigst befohlen eine dahin abweckende Verordnung des Inhalts ergeben und öffentlich bekannt machen zu lassen, daß von nun an und hinführo Niemand, er sey wer er wolle, bey Funzig Goldgülden Brüche eine Lot-

62

terie-Collecte hier in Jeverland übernehmen, Loose ausgeben und debittiren, oder sonst auf irgend eine Weise mit dem Geschäfte eines Collecteurs sich befassen; Jedoch in Ansehung der etwa schon angefangenen und noch im Laufe stehenden Classen Lotterien dem Collecteur, wenn er sich desfalls unter gehöriger Bescheinigung binnen acht Tagen bey der Regierung melden würde, zu deren Beendigung eine schließliche Frist nach Billigkeit verstatet werden solle;

So wird in Gemäsheit sothanen höchsten Rescripti dieser Landesherrliche Befehl zur unterthänigsten Nachachtung hierdurch zu Jedermanns Wissenschaft auch dem Advocato Fiscal, dem Stadtrath und den Beamten ernstlich intimiret, sorgfältig zu vigiliren, damit nicht heimlich irgend eine Contravention hie wider einschleichen möge, und einen jeden Uebertretungsfall zur wohlverdienten Bestrafung gebührend zu denunciiren: demir auch in Zukunft Niemand mit der Unwissenheit sich entschuldigen könne, so soll diese Verordnung jährlich am Sonntag Septuagesimae von allen Lanzeln in der Stadt und im Lande abgelesen und in das hiesige Wochenblatt eingerücket werden. Wornach sich also ein Jeder

zu achtu. Sigillatum Jeder den 8 Febr. 1798.

Seiner Majestät des Kaisers von ganz Rußland zur Regierung hieselbst verordnete Praesident, Vice-Praesident, Räte und Assessores

pro vera copia,
Mansholt

Concurse.

1 Von dem Schiffer, Jürgen Thomßen, zum Hochsiel, ergeth concursus creditor und ist terminus praclusivus zur Angabe bis zum 18 Mart. d. J. festgesetzt worden Wornach ic. Signat. Jeder den 27 Jan 1798.

Aus dem Landgerichte hieselbst.

2 Wegen des von Kübbe Ammen Hinrichs an Freerich Kübben übertrageneu Erbheuer guths, die Strukerey genannt, im Lettenser Kirchspiel, resp. über dessen Kaufgeld, ergeth concursus creditorum, und ist terminus praclusivus zur Angabe bis zum 18ten Mart. d. J. festgesetzt worden. Wornach ic. Signat. Jeder den 30 Jan 1798.

Aus dem Landgerichte.

Gerichtl. Proclam.

1 Es wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß Seren. Hochf. Durchl. die Anpflanzung und Urbarmachung des Heidesfeldes zu befördern, und jedem der sich auf dem Heidesfelde mit Haus und Wohnung anzubauen und zu dem Ende ein hinlänglich Stück Feld urbar zu machen Willens ist, ein erforderliches Stück Heidesfeld in Erbheuer zu überlassen, gnädigst gesonnen sind. Zu dem Ende werden hiemit Alle, welche irgend ein herrschaftl. Stück Heidesfeld zur Bebauung und Urbarmachung erbheuerlich zu erhalten wünschen die Lage und Größe des sich etwa an einer schicklichen Stelle ausgewählten Platzes, dem Förster Pflugmacher anzuzeigen und sich sodann an den Cammersektionstagen Sonnabends zwischen 10 und 12 Uhr vor hiesiger Cammer einzufinden, ihr Gesuch dazu mündlich oder auch schriftlich, anzubringen und Resolution und Verfügung darüber zu gewärtigen. Jeder den 12ten Jan 1798.

Aus der Cammer hieselbst.

2 Zu Chyrienrichter Schemmerling Vergantung, von Franenkleidungsstücke, Linnen

und Kantenzug, Betten- und Bettgewand, auch allerley Bauholz, als eichene Ständer, Balken, Schneideenden von 24 bis 30 Zoll dick, eichenes Kastenholz, Graßfüllen, gedroschenen Hocken und sonstige Sachen, ist terminus auf den Donnerstag als den 22 Febr. in dessen Behausung zu Papenthun angesetzt worden. Sigl. Jeder den 27 Jan 1798.

Aus dem Landgerichte hieselbst.

3 Es sollen 600 Waage Schwottische Steinkohlen zum Behuf der Wangerdger Feuerbaake mindesten nehmend öffentlich verdingen werden Liebhaber können sich deshalb am 3ten März früh um 10 Uhr vor der Cammer einzufinden. Jeder den 1 Febr. 1798. (L.S.) Aus der Rukisch Kaiserl. Camer hies.

Privat Sachen.

1 Hinrich Jansen will sein bey Mederns in Hohenircher Kirchspiel belegenes Haus und Garten nebst 27 Matten Kolborn genannt, aus freyer Hand verkauffen Liebhaber können sich am 1 März bey dem Kaufmann Johann Bernhard Lohse in Wiarden einzufinden.

2 Gegenwärtig ist bey den Rfm. Roshorn wieder Labberdan, holländ. und hiesige graue und grüne Erbsen, hiesige und fremde weißer und Krautkäse, beste Wallaga Rosinen Zwetschen, feinen Thee, Flachs und sonstige Waaren, um billigen Preiß zu haben.

3 200 R. Pupillen Gelder sind sofort zinslich gegen Sicherheit zu belegen. Man melde sich bey Ulrich Evers Dirck Tochter Vormündern Johann Folkers Jansen und Johann Conrad Helmricks in Estlensfede, oder bey dem Rechnungssteller und Commissionair Carl Hübling.

4 Von well. Hayo Harms Hayen Erben Geldern sind pl. m. 200 R. gegen billige Zinsen und Sicherheit zu belegen. Wessen Sache es ist melde sich je eher je lieber bey Johann Heeren Dyören zu Schreyers Ort, oder dem Vergantungsprotocoll Kunstenbach.

5 Rfm. Loben Sohnes Vormünder, D. G. Oltmanns, und Stapelstein haben noch 3000 R. von ihres Pupillen Gelder unbelegt liegen, und es kommen im Decemb. May d. J. auch noch 2000 R. wieder ein.

wer davon Gebrauch machen und die gebührige Sicherheit bestellen kann, der melde sich bei ihnen, oder bei den Registrator Bleeker. Ueber die Zinsen kann besonders accordiret werden.

16 Ich ersuche hiedurch alle, welche an meine verstorbene Mutter, des sel. Hero Jben Hillerns Wittve, zu fordern haben möchten, sich in Zeit 4 Wochen, mit Ihren Rechnungen einzufinden, und nach recht befinden, Zahlung zu empfangen. Wogegen ich auch alle, welche noch in Ihren Buche schuldig sind, freundschaftlich bitte, in Zeit von 4 Wochen Richtigkeit zu machen, und wo noch keine reine Rechnung ist, mit mir Abrechnung zu halten, und zu liquidiren.

Nach Verflus dieser Zeit bin ich geneigt, alles Gerichtlich betreiben u lassen.

Leitens den 8ten Feb. 1798.

Hillern Heeren Hillerns

7 Johann Friedrich Ahrens ist Willens, sein in Biarder Loge stehendes von dem Kaufmann Lohse bewohntes Haus, worin seit Jahren ansehnliche Handlung betrieben, nebst 700 Landes dabey gehörig, mit dem dabey stehenden Brauhause und Braugeräthe auf einige May 1798 anfangende Jahre zu verheuren. Liebhaber wollen sich am Sonnabend, den 24 dieses Mittags in Gerb Onnen Krughaus auf Neugarnsfiel einfinden.

8 Ein in dem ebemahligen Cantor Floren Keegham abgeschlößeter Garten, an dem Leitensfertief ohnweit dem Hohenklamp gelegen, soll auf einige Jahre zu Erdfrüchten, Keln oder sonstige Nassaat verheuert werden. Liebhabere melden sich deshalb beym Hofrath Rosdoph.

9 Harm Dencker zu Hadden will sein von Hajo Freicks bewohntes Häuslingshaus nebst Kohlgarten, May 1799 anzuereten, aus freyer Hand verkaufen; Liebhaber melden sich je eher je lieber.

10 Heinrich Heeren Abrams, zu Accum, hat neuen drabandschen Kleesaaten für billigen Preis zu verkaufen.

11 Zimmeramtsmeister Segeffen hat etliche Kleider und Cabinettschräncke, eine Buddeley eine eichene Richtbank, auch gute neue ammersche Besen zu verkaufen.

12 Derselbe verlangt je eher je lieber etliche Zimmergesellen gegen guten Lohn.

13 Anton Vannacker hat guten Futterhonig für billigen Preis zu verkaufen.

14 Der Regierungspedell Thümmel hat Auftrag 2000 bis 3000 \mathcal{R} gegen gehörige Sicherheit inslich zu belegen und können die Gelder zum Theil gleich, zum Theil aber auf ankommenden May in Empfang genommen werden.

15 Ich habe von 3 Rübhen und 1 Enter Mist käuflich abzustehn auch noch einige Kanarienvögel. J. H. Hildebrand am Altenmarkt.

16 Ich habe 180 wiederum eine Anzahl guter und neuer Lesebücher erhalten, deren Verzeichniß nächstens gedruckt erscheint. Zugleich bitte ich nochmals ernstlichst um die Zurücksendung verschiedener Lesebücher, welche man schon so lange gehabt. Große.

17 Bei mir sind zu bekommen: ganz neue lustige und traurige Flugschriften, alte und neue Volksbücher u. für den Bürger und Landmann, geheftet, das Stück von 3 bis 12 Grot. J. D. Große.

18 Franz Conrad Frerichs Kinderwörmünder wollen ihres Pupillen Landguth zum Sande groß 52 Grasen am 22 dieses verheuern, Liebhaber können sich am bemelten Tage in Joh. Serken Wittve Behausung zum Sande einfinden und accordiren.

19 Frerich Theilen Kuper und Christian Ehröder zu Cleverns haben einen Stollen guten Torf zu verkaufen.

20 Ich verlange sofort oder Ostern einen Lehrburschen, der die Buchbinderprofession und den dabey führenden Handel zu erlernen Willens ist, und Schreiben und Rechnen versteht. J. D. Große.

21 Folkert Günther zu Heppens wünschet auf May einen Schustergejellen in Ar,

belt zu nehmen, oder einen guten Lehrlingen zu bekommen.

22 Der Ruperamtsmeister Mamma Frerichs zu Hockstel verlangt sofort einen Lehrburschen oder Gesellen, man melde sich bey ihm oder die Wittwe Hector in Jever.

23 Bey Trendtel junior ist zu haben: historisch-genealogischer Calendar oder Jahrbuch der merkwürdigen neuen Weltbegebenheiten für 1798, Berlin bei Haude und Spener. Enthält, des Grafen Macartney Gesandtschaftsreise nach China, in den Jahren 1792 bis 94 kostet 1 R 12 ggr. in Gold.

24 Zwey neue gut gearbeitete Pflüge sind zu verkaufen beym Schmiedeamtsmeister Brauer aufm alten Markte.

25 Wenn Stemon Frerichs von Hockstel sein von ihm befahrenes Müttschif Urfaßen halber an Schiffer Johann Hinrich Präs aufm Steinbauersahl überlassen hat; so wird dies des Endes bekannt gemacht, daß diejenigen, welche Forderungen an das Schif haben, sich nunmehr in Zeit 14 Tagen an Johann Hinrich Präs wenden müssen.

26 Wer zwey Fohlen bei milchenden Kühen in die Weide zu haben wünschet melde sich dieierwegen bei J. G. Eylers; derselbe gedenket auch zwölf Stück Jungvieh in die Weide anzunehmen.

27 Den 11ten Febr. ist zwischen Husum und Cleverns ein Frauenkrohbuch gefunden wer Kennzeichen und Eigenthum darbringen kann melde sich bei H. H. Siefken.

28 Das vormahls von dem Hrn. Postsecretair Liaden bewohnte Haus ist May 1798 bis dahin 1799 zu verheuren. Die Liebhaber können sich deshalb am 24 dieses in der Wittwehammerschmidtsbehauung einfinden.

29 Frau Wittwe Hectorn will auf einige Jahre 6 Aecker am Buskohlwege belegen, auf einige Jahre im Grünen zu gebrauchen, verheuren, wer davon Gebrauch machen will, der beliebe sich am Sonnabend den 24 dieses des Nachmittags um 2 Uhr in des Gastgebers J. G. Eylers Haus einfinden.

30 F. Folders aufm Nohrdum hat eine Stolle Torf, welcher trocken und rothlich ist zu verkaufen. Der Liebhaber melde sich bei ihm.

31 Es sollen zwey Fuchspferde, wo von das eine mit, das andere ohne Blasse, welches Mutterpferde sind, ohngefehr acht Jahr alt, und sowohl anstfir, als auch zum Reiten oder Fahren dressirt, entweder zusammen oder einzeln verkauft werden. Zugleich soll ein moderner Wagen oder Chaise mit verkauft werden.

Liebhaber wollen sich diesen Freytag Nachmittags um 1 Uhr in des Gastwirths Johann Koschen Hause, zum schwarzen Bären einfinden.

